

<b>Studiengangsbezeichnung</b>	<b>Architektur B.A.</b>	<b>Architektur/Environmental Design M.A.</b>
<b>Organisatorische Zuordnung</b>	Fakultät 2 – Architektur, Bau und Umwelt, School of Architecture Bremen	Fakultät 2 – Architektur, Bau und Umwelt, School of Architecture Bremen
<b>Abschluss</b>	Bachelor of Arts (B.A.)	Master of Arts (M.A.)
<b>Regelstudienzeit/ECTS</b>	6 Semester/180 ECTS	4 Semester/120 ECTS (Vollzeit) 6 Semester/120 ECTS (berufsbegleitende Variante)
<b>Art des Studiengangs</b>	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbegleitende Variante <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>	Hochschulzugangsberechtigung Nachweis der Eignung durch künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung	Bachelor-Abschluss mit Abschlussnote min. 2,5 und Thesis min. 3,0 (auf Thesis und Abschlussnote kann nach Abschluss eines neunmonatigen Praktikums ein Bonus von 0,3 angerechnet werden) Nachweis der Eignung durch künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung 10-wöchiges Praktikum bis zur Anmeldung der Master-Thesis
<b>Starttermin (wiederkehrend)</b>	Jährlich zum Wintersemester	Jährlich zum Wintersemester
<b>Einführung des Studiengangs/Erstakkreditierung</b>	Einführung: 1.10.2003 Erstakkreditierung: 17.02.2004	Einführung: 1.10.2003 Erstakkreditierung: 17.02.2004
<b>Letzte Reakkreditierung</b>	01.03.2011	01.03.2011
<b>Sprache</b>	Deutsch	Deutsch
<b>Studiengangsleiterin</b>	Prof. Katja-Annika Pahl katja.pahl@hs-bremen.de	Prof. Katja-Annika Pahl katja.pahl@hs-bremen.de
<b>Ansprechpartner für Rückfragen</b>	Prof. Clemens Bonnen, Leiter der SoAB clemens.bonnen@hs-bremen.de	

## Executive Summary

Die Architekturausbildung in Bremen blickt auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurück. Hervorgegangen aus der im Jahre 1894 gegründeten Bremer Baugewerkeschule bot der Fachbereich Architektur der Hochschule Bremen bis 2003 eine Ausbildung in einem Diplomstudiengang an.

Eine umfassende Neubesetzung aller Stellen innerhalb weniger Jahre führte 2003 zu einer inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung mit dem nun beschriebenen Bachelorstudiengang Architektur und dem Masterstudiengang Architektur/Environmental Design. Die Erstakkreditierung dieses Studienprogramms erfolgte im Februar 2004. Nach der Reakkreditierung in 2011 wurde im Jahr 2012 eine berufsbegleitende Variante des Masterstudiengangs eingerichtet, die es ermöglicht, parallel zur beruflichen Tätigkeit gleiche Inhalte, jedoch verteilt auf 6 Semester zu studieren.

Der Master-Studiengang Architektur der School of Architecture Bremen wurde durch die Europäische Kommission und die zuständigen Behörden bzw. Einrichtungen der europäischen Mitgliedsstaaten als erster deutscher Architektur-Abschluss im Jahr 2010 erfolgreich notifiziert.

Im Zuge der Strukturreform an der Hochschule Bremen wurden 2008 fünf neue Fakultäten geschaffen – verbunden mit der Zusammenführung von Fachbereichen. Der ehemalige Fachbereich Architektur wurde dabei als eigenständige organisatorische Einheit gemeinsam mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen und Umwelttechnik in die Fakultät Architektur, Bau und Umwelt überführt. Er trägt gemäß Grundordnung der Hochschule seit dieser Zeit den Status einer Abteilung, die unter der neuen Bezeichnung SCHOOL OF ARCHITECTURE BREMEN (SoAB) geführt wird.

Das nun seit 15 Jahren akkreditierte, gestufte Studienprogramm mit einem 6-semesterigen Bachelorstudiengang Architektur und einem 4 bzw. 6-semesterigen Masterstudiengang Architektur/Environmental Design konnte kontinuierlich fortgeschrieben und so auch qualitativ entwickelt werden. Garant für diese Fortschreibung sind

- die kontinuierliche Auseinandersetzung der Lehrenden mit dem Curriculum;
- die Rückkoppelung mit Vertretern der Baukultur wie Architektenkammer, Berufsverbände (BDA, BDB, DWB, VDI etc.), DGNB, Bremer Zentrum für Baukultur etc.;
- die Durchführung von hochschulübergreifenden, institutionalisierten studentischen Wettbewerben im Zuge der Bachelorthesis: Der Alvar-Aalto-Preis in Kooperation mit der GEWOBA und der Gerhard-Iversen-Preis in Kooperation mit der Bremer Aufbaugemeinschaft;
- die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Studienergebnissen in Ausstellungen und Publikationen;
- die Beteiligung aller Statusgruppen an der Entwicklung;
- die Rückkopplung mit Lehrenden von anderen Hochschulen;
- das Gespräch mit Studierenden und Absolvent\_innen im Nachgang zu Evaluationen;
- die Eignungsprüfung zum Studieneintritt mit persönlichem Gespräch.

Zur Unterstützung der Internationalisierung werden wiederkehrend Gastdozenturen eingerichtet (DAAD-Gastdozentenprogramm oder hochschulinterne Unterstützung) sowie Lehraufträge an Personen vergeben, die auf einen internationalen Hintergrund verweisen und ihre Lehre in englischer Sprache anbieten können.

Die weitere Entwicklung nutzt nun einerseits im Masterprogramm die bereits etablierte Zusammenarbeit mit dem Studiengang Integriertes Design der Hochschule für Künste – hier wurde ein „Studio“ im Bereich der temporären Architektur etabliert, in dem Studierende beider Hochschulen gemeinsam forschen und lernen. Andererseits erfolgt eine Schwerpunktsetzung im Bereich des klimagerechten Bauens durch Vernetzung mit Vertiefungsrichtungen anderer Studien- und Forschungsbereiche innerhalb der Hochschule Bremen, aber auch in Kooperation mit der Praxis und Wirtschaft.

### **Beitrag zu den strategischen Profilmerkmalen der HSB „Praxisintegration und fachlicher Austausch“**

Die School of Architecture Bremen schafft durch folgende Merkmale ihrer Architekturausbildung einen ausgesprochen starken Bezug zur Praxis:

- Angebot eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs Architektur/Environmental Design;
- Studienprojekte, die sich direkt auf den aktuellen Stadtplanungs- und Architekturdiskurs in Bremen beziehen und so teilweise selbst ein wichtiger Baustein dieses Diskurses werden;
- Studienprojekte, die in enger Kooperation mit relevanten Akteuren der Stadtplanung und Bauwirtschaft Bremens konzipiert und durchgeführt werden;
- Studienprojekte, die im Sinne von „Design Built“-Projekten teilweise oder vollständig unter Mitarbeit von Studierenden realisiert werden;
- einen großen Anteil an Baustellenbesuchen und Exkursionen;
- einen starken Praxisbezug der Lehrenden durch ihre Tätigkeit als Architekt\_innen;
- einen regen Austausch mit Architekt\_innen aus erfolgreichen Büros durch Symposien, Gastkritiken, Gastvorträge und Lehraufträge;
- regelmäßige Vortragsveranstaltungen, zu denen national und internationale renommierte Architekt\_innen eingeladen werden.

## Wettbewerbe und Preise

Die in Kap. 9 angegebenen Kooperationen führen zu wiederkehrenden bzw. regelmäßigen Ausschreibungen von Wettbewerben und Preisen:

- Alvar-Aalto-Preis in Kooperation mit der GEWOBA
- Gerhard-Iversen-Preis der Aufbaugemeinschaft Bremen
- Karl-Engelard-Preis
- BDA Studienpreis
- Innovationspreis der HSB
- Hansepreis – Förderverein der HS Bremen.

Die Kontakte zu den Wirtschaftsunternehmen bzw. Institutionen werden durch alle Professor\_innen initiiert und gepflegt.

## Einbindung in Institutionen der Baukultur

Durch die Einbindung der Lehrenden in Institutionen der Baukultur wird neben dem Praxisbezug zusätzlich auch der kontinuierliche fachliche Austausch gewährleistet:

- Vertretung im Vorstand des BDA
- Leitung des bzb - Bremer Zentrum für Baukultur
- Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat des bzb
- Mitgliedschaft im Vorstand der Bremer Architektenkammer
- Mitgliedschaft im Ausschuss Weiterbildung der AK Bremen
- Mitglied im Vorstand und Fachausschuss Architektur des ASAP
- Vorsitzender des Fachbereichstages Architektur FbTA etc.

## Beirat

Die SoAB verfügt über einen Beirat, dem Vertreter\_innen folgender Institutionen bzw. Personen angehören:

- Bauindustrieverband Bremen/Niedersachsen
- Präsident der Architektenkammer Bremen
- Leiterin des Focke Museums
- Inhaber von Architekturbüros
- Vorsitzender des BDA Bremen
- Vertreter der Wohnungswirtschaft
- Senatsbaudirektorin, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Der Beirat tagt einmal jährlich im Rahmen der Jahresausstellung der SoAB.

## Beschluss zur internen Akkreditierung

### des Masterstudiengangs

#### „Architektur/Environmental Design“ (M.A.)

**Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 19.06.2019 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Entscheidung ausgesprochen:**

Der Masterstudiengang „**Architektur/Environmental Design**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflagen dem Referat 05 **bis zum 30.06.2020** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

#### **Auflagen:**

1. In der berufsbegleitenden Studiengangsvariante müssen dieselben Module angeboten werden wie im Vollzeit-Studiengang. Dies muss in den Ordnungsmitteln umgesetzt werden. Dort ist auch zu regeln, inwieweit Ausnahmen nach Beratung im Einzelfall genehmigt werden können.
2. Um das Studienziel gemäß UIA-Statuten/-Vorgaben zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass Bewerber\*innen von Hochschulen mit einem integrierten Praxissemester innerhalb eines sechssemestrigen BA-Studiengangs die fehlenden theoretischen Moduleinheiten nachholen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, den Zugang der Studierenden zu den Räumen und Geräten (Plotter, Drucker, Scanner, Styrocutter) der SoAB zeitlich auszuweiten. Darüber hinaus wird empfohlen, die folgenden baulich-räumlichen Vorschläge der Gutachtergruppe zu prüfen:
  - Einbau geeigneter Türschließenanlagen, die das Offenstehen der Türen ermöglichen;

- Anpassung der Innengestaltung des AB-Gebäudes an die neue Gestaltung des Neustadtwalls.
  - verbesserte Zugänglichkeit und Transparenz (Glasreinigung) sowie Beleuchtung der erdgeschossigen Ausstellungs- und Workspacefläche, die von der SoAB genutzt wird;
  - verbesserte Möglichkeiten zur Nutzung der Dachterrasse.
2. Es wird empfohlen, die Befragung der Absolvent\*innen im Hinblick auf die Durchführung und Fragen zu überarbeiten und zu prüfen, inwieweit geeignete Foren gefunden werden können.

Die Bewertung der o.g. Empfehlungen erfolgen auf der Basis einer Analyse der Ist-Situation (insb. Bedarf zeitliche Ausweitung des Zugangs zu Räumen), einer Konzeption sowie unter Berücksichtigung von relevanten Kriterien für eine wirtschaftlich und effiziente Raumbewirtschaftung und der Klärung von Finanzierungszusagen seitens der Fakultät 2, sofern Investitionen erforderlich werden sollten.

Die Thematisierung der Auflagen und Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2019. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## Bewertung der Qualitätsfeststellung von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

### Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von R05):

#### 1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch R05 geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

#### 2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO).

Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllte Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme.

Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

#### 3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

## Übersicht

<b>Studiengang</b>	<b>Architektur/Environmental Design M.A.</b>
<b>Fakultät</b>	<b>Fakultät 2 – Architektur, Bau und Umwelt Abteilung School of Architecture Bremen</b>
<b>Verfahrensart:</b>	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Akkreditierung
<b>Externe Qualitätsfeststellung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) <b>am 20. und 21.05.2019</b> <input type="checkbox"/> Beirat
<b>Gutachter</b>	Prof. Ingrid Burgstaller, Technische Hochschule Nürnberg Prof. Dieter Geissbühler, Hochschule Luzern Prof. Prof. h.c. Herbert Bühler, Hochschule Münster (im Ruhestand) Anna Augstein, TU Braunschweig
<b>Interne Qualitätsfeststellung</b>	R05 am <b>04.06.2019</b>
<b>Vorlage im QM-Rat:</b>	Datum: <b>19.06.2019</b> (Sitzungstermin)
<b>Anwesende stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats:</b>	Anzahl: <b>8</b>
<p><b>Hinweis für den QM-Rat:</b> Ein Mitglied der Gutachtergruppe hat nur eine Vorlage für beide Studiengänge ausgefüllt. Die Feststellungen des Gutachters wurden inhaltsgleich in beide Dokumente „Bewertung der Qualitätsfeststellung“ (BA und MA) übertragen.</p>	
<p><b>Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:</b></p> <p><u>Auflagen:</u>  <i>Kriterium 1.1: Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.</i>  <i>Kriterium 1.3: Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).</i>  <i>Kriterium 2.1: Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikati-</i></p>	

*onsziels adäquat aufgebaut.*

Auflage: In der berufsbegleitenden Studiengangsvariante müssen dieselben Module angeboten werden wie im Vollzeit-Studiengang. Dies muss in den Ordnungsmitteln umgesetzt werden. Dort ist auch zu regeln, inwieweit Ausnahmen nach Beratung im Einzelfall genehmigt werden können.

*Kriterium 3.2: Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).*

Auflage: Um das Studienziel gemäß UIA-Statuten/-Vorgaben zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass Bewerber\*innen von Hochschulen mit einem integrierten Praxissemester innerhalb eines sechssemestrigen BA-Studiengangs die fehlenden theoretischen Moduleinheiten nachholen.

### **Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:**

Der Masterstudiengang „Architektur/Environmental Design“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2026.

### **Auflagen:**

1. In der berufsbegleitenden Studiengangsvariante müssen dieselben Module angeboten werden wie im Vollzeit-Studiengang. Dies muss in den Ordnungsmitteln umgesetzt werden. Dort ist auch zu regeln, inwieweit Ausnahmen nach Beratung im Einzelfall genehmigt werden können.
2. Um das Studienziel gemäß UIA-Statuten/-Vorgaben zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass Bewerber\*innen von Hochschulen mit einem integrierten Praxissemester innerhalb eines sechssemestrigen BA-Studiengangs die fehlenden theoretischen Moduleinheiten nachholen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen**



gegeben:

1. Es wird empfohlen, den Zugang der Studierenden zu den Räumen und Geräten (Plotter, Drucker, Scanner, Styrocutter) der SoAB zeitlich auszuweiten. Darüber hinaus wird empfohlen, die folgenden baulich-räumlichen Vorschläge der Gutachtergruppe zu prüfen:
  - Einbau geeigneter Türschließenanlagen, die das Offenstehen der Türen ermöglichen;
  - Anpassung der Innengestaltung des AB-Gebäudes an die neue Gestaltung des Neustadtswalls.
  - verbesserte Zugänglichkeit und Transparenz (Glasreinigung) sowie Beleuchtung der erdgeschossigen Ausstellungs- und Workspacefläche, die von der SoAB genutzt wird;
  - verbesserte Möglichkeiten zur Nutzung der Dachterrasse.
2. Es wird empfohlen, die Befragung der Absolvent\*innen im Hinblick auf die Durchführung und Fragen zu überarbeiten und zu prüfen, inwieweit geeignete Foren gefunden werden können.

Die Bewertung der o.g. Empfehlungen erfolgt auf der Basis einer Analyse der Ist-Situation (insb. Bedarf zeitliche Ausweitung des Zugangs zu Räumen), einer Konzeption sowie unter Berücksichtigung von relevanten Kriterien für eine wirtschaftliche und effiziente Raumbewirtschaftung und der Klärung von Finanzierungszusagen seitens der Fakultät 2, sofern Investitionen erforderlich werden sollten.

Qualitätsfeststellung		Stellungnahme Fakultät				Bewertung	
Ergebnisse der Feststellungsprozesse			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
<b>1. Qualifikationsziel des Studiengangs</b>							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.		BremAkkVO §11 (1)					
Externe QF, Krit. 1.1	Die beiden Master werden als zwei verschiedene wahrgenommen aufgrund unterschiedlicher Curricula.  Sehr gute Darstellung Modulhandbuch und Dokumentation		3x	x		A (zusammen mit Krit. 1.3 und 2.1)  A (zusammen mit Krit. 1.3 und 2.1)	
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.		BremAkkVO §11 (2)					
Externe QF, Krit. 1.2	In Bezug zum geschützten Architektenberuf		4x				
Interne QF, Krit. 1.1			x				
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).		BremAkkVO §12 (1)					
Externe QF, Krit. 1.3	2x: Beim berufsbegleitenden Studiengang Architektur M.A. sollten dieselben Module angeboten und gelehrt werden wie beim „normalen“ Studiengang Architektur M.A. Ausnahmen können dann nach Beratung im Einzelfall genehmigt werden.  Im berufsbegleitenden Master sollten dieselben Module, also ebenfalls Seminare, verpflichtend im Curriculum verankert sein. Ausnahmen können nach einer Beratung im Einzelfall genehmigt werden.  Der Titel „Environmental Design“ ist nicht nachvollziehbar und lässt auf einen englischsprachigen Master schließen.  Gestuftes Kompetenzprofil BA/MA	Der Vorschlag der Gutachter wurde aufgenommen und das Programm bereits in folgender Form angepasst (siehe Grafik letzte Seite)  Zur Verwendung des Zusatztitels „Environmental Design“ gibt es in der Studiendokumentation eine ausführliche Begründung (Teil C, S. 27 / PDF-Dokument S. 107)		x	3x	A (zusammen mit Krit. 1.1 und 2.1)  E  Keine E/A	
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).		BremAkkVO §11 (1)					

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vor-schlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 1.4	Die Standards der UIA sind erfüllt.		4 X				
1.5	Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).				BremAkkVO §11 (1)		
Externe QF, Krit. 1.5	Siehe Kriterium 1.4		4 X				
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).				BremAkkVO §11 (1)		
Externe QF, Krit. 1.6	Siehe Kriterium 1.4		4 X				
1.7	Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.				HSB-intern		
Externe QF, Krit. 1.2			4 X				
Interne QF, Krit. 1.2			X				
1.8	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis   Impulsgebung für die Region   Internationalität   Offene Hochschule u.a.).				HSB-intern		
Interne QF, Krit. 1.3			X				
1.9	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.				HSB-intern		
Interne QF, Krit. 1.4			X				
1.10	Nur Master: Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt.				BremAkkVO §4 (1) und (2)		
Interne QF, Krit. 1.5	Anmerkung externe Gutachter_in: Konsekutiv. Qualifikation entspricht Kammer-Gesetz.		X				
<b>2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung</b>							
2.1	Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.				BremAkkVO §12 (1)		

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 2.1	2x: Siehe Kriterium 1.3  Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		2x	2x		A (zusammen mit Krit. 1.1 und 2.1)	A (zusammen mit Krit. 1.3 und 2.1)
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	2x: Moduleinheiten > 6 ETCS entsprechen den besonderen Qualifikationszielen im Ausbildungsziel Architektur und sind vor allem im MA-Studiengang in größeren Einheiten zwingend. Der Entwurf als Prüfungsform entspricht i.d.R. diesem Ausbildungsziel. Da dies für die Studierenden eine sehr aufwendige Prüfungsform darstellt, ist die Konzentration auf weniger Module die folgerichtige Konsequenz.  Die Moduleinheiten auch größer als 6/12 ECTS-Punkte zu gestalten, sehe ich für diesen Studiengang als sehr sinnvoll an. Dadurch können komplexe und interdisziplinäre Sachverhalte intensiver und genauer bearbeitet werden. Zudem ist der Entwurf als Prüfungsform sehr aufwändig, weshalb die Konzentration auf wenige Module sinnvoll ist.  <i>Anmerkung R05: Nach Rücksprache mit einem Mitglied der Gutachtergruppe wurde dessen irrtümliche Markierung als „teilweise erfüllt“ in „erfüllt“ gerändert, siehe E-Mail vom 05.06.2019</i>		4x				
2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.			BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3	2x: Studierende sollten möglichst breite Lernerfahrungen machen dürfen. Deswegen sollte sichergestellt sein, dass bei den Modulen, in denen alle Prüfungsformen als Wahloption angegeben sind, auch andere Prüfungsformen wie ‚Entwerfen‘ zum Einsatz kommen.  Die Varianz der Prüfungsformen sollte sichergestellt werden, sodass bei den Modulen, in denen mehrere Prüfungsformen angegeben sind, nicht ausschließlich der	In Modulen, in denen in der Modulbeschreibung (und PO) mehrere Prüfungsformen angeführt werden, ist berücksichtigt, dass diese auch zum Einsatz kommen. Die von den Gutachtern angesprochene	x	3x		E oder A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Entwurf gewählt werden. Andernfalls wäre es möglich, ausschließlich mit Entwürfen den MA zu absolvieren, wodurch eine Breite der Lernerfahrungen nicht mehr gegeben ist.	Sicherstellung, dass eine Vielfalt unterschiedlicher Prüfungsformen berücksichtigt wird, wird durch das gesamte Curriculum gewährleistet. Dementsprechend ist nicht zutreffend, dass der Bachelorstudiengang nur mit Entwürfen absolviert werden kann.					
2.4	Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4			4 X				
2.5	Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5	<i>Einmal nicht bewertet</i>		3 X				
2.6	Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	2x: Trifft aufgrund des Ausbildungsziels gemäß der UIA-Statuten nicht zu. Empfehlenswert könnte es sein die in den Exkursionen eingebetteten Praxisanteile in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszustellen. Vorpraktikum auf der Baustelle wäre wünschenswert. <i>Einmal nicht bewertet.</i>	In den Exkursionen gibt es keine Praxisanteile Das Vorpraktikum wurde auf Grund politischer Vorgaben nach der letzten Akkreditierung abgeschafft. Die Forderung zum Vorpraktikum auf der Baustelle bezog sich nur auf den Bachelor. Im Master gibt es die Forderung nach einem Büropraktikum.	2 X	X		E	Keine E/A
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
2.7	Nur duale Studiengänge: Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist.		BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7			Nicht relevant				
2.8	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an.		BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8			Nicht relevant				
2.9	Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9			Nicht relevant				
<b>3. Zulassung zum Studium</b>							
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	2x: Die Studierenden rekrutieren sich fast ausschließlich aus Studierenden, die bereits den B.A. an der SoAB gemacht haben. Man wünscht sich einen größeren Austausch über die Landesgrenze, innerhalb der EU und weltweit. Um dies zu erreichen müssten dringend weitere Mittel (personell und finanziell) für die Öffentlichkeitsarbeit genehmigt werden. Die Studierenden rekrutieren sich fast ausschließlich aus BA-AbsolventInnen der SoAB. Man wünscht sich einen größeren Austausch über die Landesgrenze, innerhalb der EU und weltweit. Um dies zu erreichen müssten Mittel und Erkenntnisse aus dem QM der HSB auch in die Öffentlichkeitsarbeit fließen.	Ist zu befürworten	4x				
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2	3x: Um das Studienziel gemäß UIA-Statuten/-Vorgaben zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass Bewerber*innen von Hochschulen mit einem integrierten Praxissemester innerhalb eines sechssemestrigen BA-Studiengangs die fehlenden	In die Zulassungsordnung wird nach Rücksprache mit Ref. 05 ein entsprechender		3x		A	A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vor-schlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	theoretischen Moduleinheiten nachholen. <i>Einmal nicht bewertet</i>	Passus aufgenommen					
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3	<i>Einmal nicht bewertet</i>		3x				
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4	Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen nach UIA nicht möglich	Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist auch nach UIA möglich	3x	x		Keine E/A	Keine E/A
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1			x				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Nur duale Studiengänge: Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5			Nicht relevant				
<b>4. Studierbarkeit</b>							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5), AT BPO /MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	3x: Siehe Anmerkung zu Kriterium 2.2 Im Architekturstudium kein wesentliches Kriterium		4x				
Interne QF, Krit. 2.2			x				
4.2	Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.		BremAkkVO §12 (5)				

Qualitätsfeststellung		Stellungnahme Fakultät				Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 4.2	Ebenso Meinung der Studierenden		4 X				
4.3	Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.				BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)		
Externe QF, Krit. 4.3	3x: Siehe Anmerkung zu Kriterium 2.2 Nach neuer Studienstruktur gegeben	Die begleitende Überprüfung der Module und Auswertung z.B. der Arbeitsbelastung erfolgt durch Evaluation. In der Architektur wird in jedem Semester nahezu jedes Modul evaluiert.	4 X			E	Keine E/A
Interne QF, Krit. 2.3	Projektmodule mit 18 ECTS wurden fachlich-inhaltlich begründet, die besonderen Beratungs- und Betreuungsleistungen in diesem Zusammenhang wurden schriftlich dokumentiert. Das Studienmodell soll im Rahmen der Experimentierklausel von Bologna 2.0 ausprobiert werden. Eine begleitende Auswertung, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Wiederholungsprüfungen und der empfundenen Arbeitsbelastung, wird empfohlen.			X			
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.				BremAkkVO §7 (1)		
Interne QF, Krit. 2.4			X				
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.				BremAkkVO §8 (1)		
Interne QF, Krit. 2.5			X				
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.				BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)		
Interne QF, Krit. 2.6			X				
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).				BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO		



Qualitätsfeststellung		Stellungnahme Fakultät				Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vor-schlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
			§3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	<i>Anmerkung externe Gutachter_in</i> : BA sechs Semester/MA vier Semester entsprechen UIA-Standard	×					
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8		×					
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9		×					
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Nur berufsbegleitende Studiengänge: Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5	2x: Aufgrund der tagweisen Zuordnung der Module ist dies gegeben. Dies ist gegeben, da die Module tageweise stattfinden. <i>Einmal nicht bewertet</i>	3×					
<b>5. Internationalität</b>							
5.1	Die strukturelle Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt im Studienverlauf ist gegeben (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	2x: Die Internationalisierung hat einen beeindruckenden Status erreicht. Für eine fundierte Vorbereitung wären fachspezifische Fremdsprachenkurse wünschenswert. Das Angebot wird sehr gut angenommen und sehr positiv bewertet von den Studierenden. Fachspezifische Fremdsprachenkurse als Vorbereitung und allgemein als Wahlmodule wären wünschenswert.		Es gibt bereits englischsprachige Wahlmodule. Das Angebot zur Teilnahme an Fremdsprachenkursen wird regelmäßig angenommen.				
Interne QF Krit. 3.1		×					

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
5.2	Für die Realisierung von Auslandsaufenthalten existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen (Learning Agreements).		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2			×				
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache   Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum   Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	<i>Anmerkung externe Gutachter_in: Alternativ</i>		×				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6			Nicht relevant				
<b>6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte</b>							
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	2x: Es scheint, dass die Beratung zu den Wahlmöglichkeiten bei den Studierenden noch nicht richtig ankommt. Ebenso zeigten die Studierenden hinsichtlich der Praxisanforderungen unterschiedliche Ansichten. Dies mag aus früheren Anforderungsprofilen resultieren.  Die überfachlichen Wahlmodule sollten besser kommuniziert werden, da die derzeitige Bekanntmachung bei den Studierenden noch nicht richtig ankommt.	Es werden zu jedem Semesterbeginn alle Wahlangebote, d.h. auch die überfachlichen Angebote in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.	3×	×		E	Keine E/A
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2	In der Dokumentation nicht erkennbar <i>Anmerkung R05: Einführungs- und Beratungsangebote für Studienanfänger_innen sind in der Studiengangsdokumentation beschrieben (S. 54). Das übergreifende Beratungsangebot ist im Teil A – HSB Allgemein auf S. 8 beschrieben.</i>		3×	×		Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3			4 X				
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4			4 X				
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4			X				
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	<i>Anmerkung externe Gutachter_in:</i> Nicht ersichtlich	Es erfolgt nach dem 1. Studienjahr in Abstimmung mit dem Prüfungsamt eine Einladung zur Studienberatung an alle Studierenden, die Module nur in geringem Umfang erfolgreich absolviert haben.	X				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Nur duale Studiengänge: Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5			Nicht relevant				
6.8	Nur duale/weiterbildende Studiengänge: Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 5.6	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Nicht relevant				
<b>7. Ressourcen</b>							
7.1 Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.			BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	3x: Es ist essentiell richtig, die School of Architecture als eigenständige Abteilung innerhalb der Fakultät zu führen. Leider bedeutet dies eine zusätzlich Verwaltungsstruktur, die Deputate bindet. Diese fehlen dann der Lehre. Lehrbeauftragte und Tutoren sind notwendig, um die Anforderungen aus dem Curriculum abzurunden. Deswegen sollten sie nicht aus dem Haushalt der SoAB getragen werden müssen.	Die Lehrbefreiungsanteile richten sich nach entsprechenden Vorgaben der HSB (PauLE). Sie sind damit nicht höher als in Fakultäten ohne Abteilungsstruktur.	x	3x		Keine E/A, stattdessen Prüfauftrag	Keine E/A
7.2 Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.			BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2	3x: Die Digitalisierungsstelle wird derzeit neu besetzt, Hierbei sollte auf die Qualifikation, methodisch auf die immer neuen Innovationsschübe zu reagieren, geachtet werden. <i>Anmerkung R05: Nach Rücksprache mit der Gutachtergruppe wurde zwei fehlende Feststellungen nachträglich ergänzt (einmal „erfüllt“, einmal „teilweise erfüllt“), siehe E-Mails vom 05.06.2019.</i>	Das Verfahren zur Stellenbesetzung ist abgeschlossen. Die geforderte Qualifikation wurde durch die neue Mitarbeiterin nachgewiesen.	3x	x		E	Keine E/A
7.3 Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).			BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3	Für das Architekturstudium ist der Zugang von 24h/7 Tage die Woche zu den Ressourcen äußerst wichtig. Dies könnte einfach mit einer geeigneten Schließanlage geregelt werden. Vor allem der Zugang und die Anzahl der folgenden Geräte sollte verbessert werden: Plotter, Drucker, Scanner, Styrocutter. 2x: Zum besonderen Milieu der Architekturausbildung gehört ein 24h/7Tage-Zugang. Mit einer geeigneten Schließanlage lässt sich dies relativ einfach lösen. 3x: Die etagenweise Struktur eines Hochhauses mit seinen Brandschutzaufgaben	Forderungen der Gutachter werden unterstützt.	x	3x		E	E

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	<p>Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien                      Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien</p>						
	<p>behindert die Entwicklung kreativer Raummilieus. Der Eindruck ist trotz dieser Schwierigkeiten äußerst positiv. Trotzdem wären folgende baulichen Maßnahmen wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geeignete Türschließenanlagen sollten das Offenstehen der Türen ermöglichen.</li> <li>– Die neue Gestaltung des Neustadtwalls hat das Potential, von außen eine öffentlichere Wirkung zu erzeugen. Deswegen ist eine geeignete Reaktion von Innen notwendig.</li> <li>– Die Chance der erdgeschossigen Ausstellungs- und Workspacefläche sollte wie von der SoAB beabsichtigt genutzt werden. Eine Wahrnehmung des Inneren von außen kann z.B. durch verbesserte Zugänglichkeit und Transparenz (Glasreinigung) sowie die vorgesehene Beleuchtung unterstützt werden.</li> <li>– Kommunikative Milieus die so wichtig sind für studentisches Leben entstehen auch durch Freiräume, die spontan genutzt werden können. Die Gutachterin war mindestens verwundert, dass die Potentiale der Dachterrasse nicht genutzt werden können, obwohl sogar eine aufwendige Rampenanlage zu ihr führt und die Barrierefreiheit damit gewährleistet wäre. Hier sollte ein Umdenken bei der HL stattfinden.</li> </ul>						
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4	Nur duale Studiengänge: Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen.			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)			
Externe QF, Krit. 6.4				Nicht relevant			
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)			
Externe QF, Krit. 6.5				Nicht relevant			
<b>8. Kooperationen</b>							
8.1	Umfang und Art von Kooperationen mit Unternehmen/nicht-hochschulischen Einrichtungen sind vertraglich geregelt.			BremAkkVO			

Qualitätsfeststellung		Stellungnahme Fakultät				Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
		§9 (1) und §19					
Externe QF, Krit. 7.1	<i>Einmal nicht bewertet</i>		3x				
Interne QF, Krit. 4.1			x				
8.2 Umfang und Art von Kooperationen mit anderen Hochschulen sind schriftlich vereinbart. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist sichergestellt.			BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2	<i>Einmal nicht bewertet</i>		3x				
Interne QF, Krit. 4.2			x				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
8.3 Nur duale Studiengänge: Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt.			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3							
8.4 Nur Joint Degree-Programme gem. Definition der BremAkkVO: Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt.			BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4			Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.4							
<b>9. Qualitätsmanagement &amp; Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs</b>							
9.1 Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.			BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	2x: Es ist jedoch fraglich, ob alle Fakultäten, alle Studiengänge gleichermaßen evaluiert werden können.	Evaluation funktioniert – derzeit erfolgt eine Überarbeitung der Fragebögen in der Studiendekanerunde	4x				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent_innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	2x: Die der Selbstdokumentation beigelegte Absolventenbefragung ist wenig architekturenspezifisch, die Teilnahme zu gering. Hier sollte zusammen mit der SoAB nach geeigneten Foren gesucht werden.  Die Befragung der AbsolventInnen sollte überarbeitet werden im Hinblick auf die Durchführung und Fragen. Hier sollte zusammen mit der SoAB nach geeigneten Foren gesucht werden.	Forderungen der Gutachter werden unterstützt.	3x	x		E	E
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3	Gute Ergebnisse		4x				
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent_innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4			4x				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Nur duale Studiengänge: Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5			Nicht relevant				
<b>10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen</b>							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1			x				
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 5.2	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		X				
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.				BremAkkVO §7 (2)			
Interne QF, Krit. 5.3			X				
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).				BremAkkVO §7 (2) und (3)			
Interne QF, Krit. 5.4			X				
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.				HSB-intern			
Interne QF, Krit. 5.5			X				
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.				BremAkkVO §6 (4), AT BPO /MPO §21 (2)			
Interne QF, Krit. 5.6			X				
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.				HSB-intern			
Interne QF, Krit. 5.7			X				



## Allgemeine Bemerkungen der Gutachtergruppe:

- Beim Einlesen in die Unterlagen fällt auf, dass die Fakultäten der HSB eine Nummer aber keine Namen haben. Nur mittels diverser Satzungen konnte sich der Gutachter/die Gutachterin ein Bild über die Struktur der Fakultäten erarbeiten. Das spezielle Milieu der HSB, wichtig um die Einbettung der SoAB zu beurteilen, war so schwer den Unterlagen zu entnehmen
- Der Gutachter/die Gutachterin bedauert dies, denn die fachliche Expertise der SoAB scheint die HSB bei ihren diversen Bauvorhaben nicht zu suchen. Hier läge eine einfache aber wirkungsvolle Strategie für noch größere Identifikation und Stärkung der HSB als eine nach außen starke Einheit.
- Die zunehmende Forschungstätigkeit an der HSB erfordert dringend eine angemessene Überarbeitung der Lehrverpflichtungen im Land Bremen. Ohne eine angemessene Kompensation besteht die Gefahr, dass die Lehre leiden wird.
- Für eine angemessene praxisbezogene Lehre ist die Nebentätigkeit in den Architekturbüros der Lehrenden essentiell. Es sollte sichergestellt werden, dass die auch weiterhin für einen angemessenen Prozentsatz der Lehrenden möglich ist.

## Stellungnahme der Fakultät zu den Allgemeinen Bemerkungen:

Forderungen der Gutachterin/des Gutachters wird unterstützt, jedoch ist eine Umsetzung nur durch Veränderungen auf zentraler bzw. politischer Ebene denkbar.

Grafik zu Stellungnahme der Fakultät zu Kriterium 1.3

**Masterstudiengang Architektur / Environmental Design - Neues Curriculum**

**Master Vollzeit**

Semester	1	2	3	4	CP	SWS
Entwerfen - Projekt	MA 1.1 Projekt 1 A B C	MA 2.1 Projekt 2 A B	MA 3.1 Projekt 3 A B C	MA 4.1 Thesis	18	12
Wahl	MA 1.2 Wahlmodul 1* MA 1.3 Wahlmodul 2*	MA 2.2 Wahlmodul 3*	MA 3.2 Wahlmodul 5* MA 3.3 Wahlmodul 6*		6 6	4 4
Anzahl Module	3	3	3	1		
Credits	30	30	30	30		
SWS	20	20	20	2		

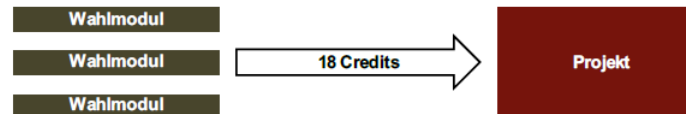
**Master berufsbegleitend**

Semester	1	2	3	4	5	6	CP	SWS
Entwerfen - Projekt	MA 1.1 Projekt 1 A B C	A / B	MA 3.1 Projekt 2 A B C	A / B	MA 5.1 Projekt 3 A B C	MA 6.1 Thesis	18	12
Wahl		MA 2.1 Wahlmodul 1* MA 2.2 Wahlmodul 2* MA 2.3 Wahlmodul 3*		MA 4.1 Wahlmodul 4* MA 4.2 Wahlmodul 5* MA 4.3 Wahlmodul 6*			6 6 6	4 4 4
Anzahl Module	1	3	1	3	1	1		
Credits	18	18	18	18	18	30		
SWS	12	12	12	12	12	2		

**KONTEXT - Vertiefungsrichtung (3 Vertiefungen sind Pflicht)**

- A** Vertiefung A - Ort und Gesellschaft
- B** Vertiefung B - Konstruktion und Ökonomie
- C** Vertiefung C - Material und Ökologie

**Im berufsbegleitenden Master: max. 1 zusätzl. Projekt statt 3 Wahlmodule**



\*Wahlmodul

Fachbezogene, fachübergreifende Angebote und Schlüsselqualifikationen  
 Master in Vollzeit: Mindestens zwei Wahlmodule müssen im Bereich der fachbezogenen Thematisierung absolviert werden  
 Master berufsbegleitend: Je 3 Wahlmodule muss mindestens ein Wahlmodul im Bereich der fachbezogenen Thematisierung absolviert werden